



Bayerische Staatskanzlei

LV	>	20.11.2014
LA		
KV		

Bayerische Staatskanzlei · 80535 München

Präsidenten des
Bayerischen Lehrer- und
Lehrerinnenverbandes e. V.
Herrn Klaus Wenzel
Postfach 15 02 09
80336 München

LV z.K.

Ihre Nachricht vom 01.10.2014
Ihr Zeichen

Unsere Nachricht vom
Unser Zeichen A II 3 - 1422 - 26 - 27

München, 29. 10. 2014
Durchwahl: 089 2165 2341

Forderung des BBLV für den Doppelhaushalt 2015/16

Sehr geehrter Herr Präsident,

im Auftrag von Herrn Ministerpräsidenten danke ich Ihnen verbindlich für Ihr Schreiben vom 1. Oktober 2014, in dem Sie die Forderungen Ihres Verbandes mit Blick auf den Doppelhaushalt 2015/2016 übermitteln.

Herr Ministerpräsident hat Ihre Vorschläge mit Interesse zur Kenntnis genommen und dankt dem Bayerischen Lehrer- und Lehrerinnenverband für sein bildungspolitisches Engagement.

Da die Aufstellung des Haushaltsentwurfs für den Bildungsbereich dem fachlich zuständigen Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst obliegt, hat Herr Ministerpräsident veranlasst, Ihr Schreiben an das Staatsministerium weiterzuleiten. Von dort erhalten Sie weitere Nachricht. Bis dahin bitte ich noch um etwas Geduld.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Thomas Gruber
Ministerialdirigent

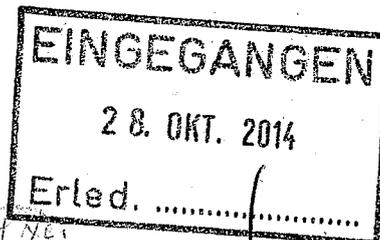
Der Bayerische Staatsminister für
Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst



Der Leiter des Ministerbüros

Bayerisches Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst
80327 München

An den Präsidenten
des Bayerischen Lehrer- und
Lehrerinnenverbands
Herrn Klaus Wenzel
Bavariaring 37
80336 München



30.11.14

LV

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom
01.10.2014

Unser Zeichen (bitte bei Antwort angeben)
II.2 – BH4000 – 6a.129 012
MNR.: 2363

München, 24. Oktober 2014
Telefon: 089 2186-2628

Forderungen des BLLV für den Doppelhaushalt 2015/2016

Sehr geehrter Herr Präsident,

im Namen von Herrn Staatsminister Dr. Spaenle darf ich mich für die
Übermittlung der Forderungen des BLLV für den Doppelhaushalt
2015/2016 bedanken.

Die Staatsregierung hat den Regierungsentwurf zum Doppelhaushalt
2015/2016 am 5. August 2014 beschlossen. Mit dem Entwurf des Doppel-
haushalts 2015/2016 setzt die Staatsregierung ihre verantwortungsvolle
Finanzpolitik weiter fort, die nicht zuletzt dazu dient, auch den künftigen
Generationen gute Rahmenbedingen zu bieten und sie vor Belastungen zu
schützen.

Gleichwohl zeigt der Regierungsentwurf zum Doppelhaushalt 2015/2016,
welch hohen Stellenwert die Bildung innerhalb der finanzpolitischen Rah-
menbedingungen genießt. Als Beispiele darf ich herausgreifen:

- Das Ausgabevolumen des Epl. 05 – Bildung und Kultus – liegt erstmals
bei über 11 Mrd. €.

- Die demografische Rendite verbleibt in den Jahren 2015 und 2016 vollständig im Schulbereich.
- Das Hebungsprogramm „Neues Dienstrecht“ wird fortgesetzt und ermöglicht erneut eine Vielzahl von Stellenhebungen im Schulbereich.

Der Entwurf zum Doppelhaushalt 2015/2016 wurde am 30. September 2014 in Erster Lesung in den Bayerischen Landtag eingebracht und befindet sich derzeit in den parlamentarischen Beratungen.

Sehr geehrter Herr Präsident,

ich bitte um Verständnis, dass wir in Anbetracht des laufenden Haushaltsverfahrens derzeit nicht weiter im Detail auf Ihre Forderungen eingehen können, versichere Ihnen jedoch, dass wir diese selbstverständlich im Rahmen der Möglichkeiten des Gesamthaushalts prüfen werden.

Mit freundlichen Grüßen



Herbert Püls